Nr. 11.

Düsseldorf, den 30. November 1882.

Referat

des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag,

betreffend:

a. die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales und
b. die Verwendung der bewilligten Mittel zu baulichen Aenderungen und sonstigen Beschaffungen für das Ständehaus.

Der 27. rheinische Provinzial-Landtag hat in seiner 13. Sitzung die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

a. „Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, zur künstlerischen Ausschmückung des großen Sitzungssaales, insbesondere der dort befindlichen zwei großen Wandflächen, die nöthigen Vorarbeiten wie Entwürfe und Kostenanschläge ausführen zu lassen und dieselben dem nächsten Provinzial-Landtag zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen und die hierzu erforderlichen Beträge aus dem Ständefonds zu entnehmen."

b. „Dem Provinzial-Verwaltungsrathe einen dem Ständefonds zu entnehmenden Betrag von 10 000 M. zur Verfügung zu stellen, um ein günstigeres Steigungsverhältniß bei den in der Eingangshalle des Ständehauses befindlichen Treppen herbeizuführen, sowie um allenfalls sich herausstellende Mißstände in dem Ständehause zu beseitigen sowie kleinere Verschönerungen vorzunehmen."

Zur Erledigung des sub a. angeführten hohen Auftrages wählte der Provinzial-Verwaltungsrath aus seiner Mitte eine Kommission von fünf Mitgliedern unter dem Vorsitze des Landtags-Marschalls, welche nach eingehender Berathung dahin schlüssig wurde, daß die dekorative Ausschmückung des großen Sitzungssaales auf eine Verwendung der großen Wandflächen daselbst zu bildlichen Darstellungen zu beschränken sein möchte.

Die Kommission war ferner der Ansicht, daß die Gegenstände der Darstellung speziell der Geschichte der heimathlichen Provinz resp. der dieselbe bildenden Lande zu entlehnen und hierbei vorzugsweise die kulturgeschichtliche Entwickelung und jetzige Bedeutung der Rheinlande Berücksichtigung finden sollten.

Bei einer der Künstlerwelt so willkommenen Gelegenheit, an einem hervorragenden Orte einen, so mannigfache Gestaltung darbietenden Stoff zur Darstellung zu bringen, sei es angezeigt, die Gesammtheit der Künstlerschaft, wenigstens der einheimischen, an dieser anregenden Aufgabe durch Ausschreiben einer Konkurrenz zu betheiligen und dem Ausschreiben dieser Konkurrenz das beiliegende Programm zu Grunde zu legen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Provinzial-Verwaltungsrath stimmt diesen Ausführungen seiner Kommission bei, und beehrt sich, dem Hohen Landtag den Antrag zu unterbreiten:

Hoher Landtag wolle:

1. beschließen, daß die großen Wandflächen des Sitzungssaales mit Bilderwerk zu verzieren seien und zu diesem Zwecke eine Konkurrenz unter Zugrundelegung des hier angeschlossenen Programms ausgeschrieben werden soll;
2. eine Kommission von 3 Mitgliedern aus seiner Mitte ernennen, welche gemeinsam mit den im Konkurrenz-Programme benannten 3 Künstlern unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls die eingehenden Arbeiten zu prüfen und die ausgesetzten Preise zu vertheilen haben wird.

Betreffend den sub b. angeführten hohen Auftrag, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath die Treppe im Vestibül des Ständehauses umbauen und sowohl diese Treppe, wie die zum großen Sitzungssaale führende mit Handlehnen und Läufer versehen lassen. Außerdem sind kleinere Beschaffungen und Einrichtungen erfolgt und in Summe hierfür 4900 M. verausgabt worden, so daß von dem bewilligten Betrage noch pp. 5000 M. disponibel sind.

Die im Provinzial-Landtage zur Sprache gebrachte Aufstellung einer Büste des Kaisers ist wiederholt in Erwägung gezogen worden.

Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Dimensionirung und das Arrangement der architektonischen Dekoration der, für eine solche Aufstellung etwa ins Auge zu fassenden Räume, eine zu dem Ganzen passende Aufstellung der Büste des Landesherrn nicht wohl zulassen.

Dagegen bietet die in der Achse der großen Halle liegende Wand des Lesezimmers für den Provinzial-Landtag einen besonders geeigneten Ort für die Anbringung eines größeren Bildes, wodurch der schöne Blick durch die drei großen Räume der Vorderfront ein würdiges Ziel finden würde.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beehrt sich daher beim Hohen Landtag zu beantragen:

„Hoher Landtag wolle von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln eine Summe von 5000 M. dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Beschaffung eines, von hervorragender Künstlerhand anzufertigenden Bildnisses des Kaisers zur Verfügung stellen und bestimmen, daß dies Bild an vorbezeichneter Stelle im Lesezimmer des Provinzial-Landtags Aufstellung finde."

Der Provinzial-Verwaltungsrath der Rheinprovinz.

In Vertretung des Landtags-Marschalls:

Freiherr von Solemacher,

Vice-Landtags-Marschall.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Entwurf eines Konkurrenzprogramms.

§. 1.

Die beiden Langwände des Ständehaussaales zu Düsseldorf sollen durch Wandgemälde ausgeschmückt werden.

Die Bildfläche jeder Wand hat eine Länge von 11,75 und eine Höhe von 2,68 Meter.

Die Besichtigung des Saales steht den konkurrirenden Künstlern jederzeit frei.

Zur Konkurrenz werden alle Künstler eingeladen, welche in der Rheinprovinz geboren oder daselbst domizilirt sind.

§. 2.

Die Bilder sollen in fortlaufender Darstellung entweder den geschichtlichen oder den kulturgeschichtlichen Entwickelungsgang der Rheinlande oder die Aufgaben zum Gegenstande haben, welche die Gegenwart an die provinzialständische Verwaltung stellt.

Die Art der Darstellung, die Theilung der zu dekorirenden Flächen und die Wahl der einzelnen Motive bleibt dem Künstler überlassen.

§. 3.

Die Entwürfe, welche, mit dem Namen des Konkurrenten oder mit Motto versehen und eingehend erläutert, spätestens bis zum 1. Juni 1883 an den Landes-Direktor der Rheinprovinz in Düsseldorf einzusenden sind, müssen die linearen und koloristischen Intentionen des Künstlers deutlich erkennen lassen und in 1/10 der wirklichen Ausführungsgröße ausgeführt sein.

Auch ist anzugeben, zu welchem Preise der Konkurrent die Ausführung des Entwurfes zu übernehmen sich erbietet.

§. 4.

Das Preisgericht, welches über die eingesandten Skizzen zu entscheiden hat, besteht aus dem Landtags-Marschall, den Herren Professoren A. von Werner aus Berlin, Bendemann aus Düsseldorf, Ritter von Steinle aus Frankfurt a. M. und drei Seitens des Provinzial-Landtages aus seiner Mitte zu erwählenden Mitgliedern, wobei im Falle der Verhinderung eines der drei genannten Herren Professoren auf die Bestellung eines Substituten Bedacht genommen werden wird.

§. 5.

Von den eingesandten Entwürfen können drei mit einem Preise von je 2000 M. honorirt werden.

Sollten jedoch weniger als drei Entwürfe genügend befunden werden, so wird die Zahl der Preise dementsprechend reduzirt.

§. 6.

Die Ausführung der Bilder, welche in einer monumentalen Malweise erfolgen soll, wird nach Beschluß des letzten Provinzial-Landtages unabhängig von dem Ausfall der Konkurrenz, dem künftigen Provinzial-Landtage vorbehalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf